

Hausordnung

(Stand:26.06.2015)

Das reibungslose Zusammenleben und Arbeiten in unserer Schule ist nur möglich, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen. Dazu gehört auch, dass sich alle an bestimmte Regeln halten, die Gefahren verhüten helfen und dafür sorgen, dass das Schulgebäude und die Anlagen des Sehbehinderten- und Blindenzentrums pfleglich behandelt werden.

Die folgenden Regeln sollten das Zusammenleben erleichtern:

Aufenthalt im Schulgebäude

- Der Unterricht beginnt vormittags um 8.00 Uhr (montags um 9.10 Uhr), nachmittags um 14.00 Uhr (montags 14.15 Uhr).
- Die Unterrichtsräume werden von den Lehrkräften der ersten Schulstunde bzw. der Gangaufsicht (RS) um 7.45 Uhr aufgeschlossen, die Schüler begeben sich spätestens um 7.55 Uhr in die Klassen.
- Aula, Gänge und Treppenhäuser sind kein Aufenthaltsort.
- Die Schüler verlassen gleich nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude. Ein Aufenthalt nachmittags, außerhalb der Unterrichtszeit, ist nicht erlaubt.
- Lehrerzimmer, Lehrmittelzimmer, Fachräume, Pforte, Schulküche, Turnhalle, Sportplätze, Werkräume und fremde Klassenzimmer dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers bzw. Erziehers betreten werden.

Aufenthaltsraum (Pforte)

- Externe Schüler, die noch Nachmittagsunterricht haben oder auf Schulbuse warten müssen, gehen in den für sie vorgesehenen Aufenthaltsraum neben der Pforte (R 2003).
- Bei Nachmittagsunterricht (z.B. Montag, Dienstag, Donnerstag) erfolgt die Mittagsaufsicht der externen Schüler durch eingeteilte Lehrkräfte.
- Zu anderen Zeiten übernimmt das Pfortenpersonal eine Sichtaufsicht.
Dabei ist die Verbindungstür zur Pforte geöffnet.
- Die Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsraum sorgen eigenverantwortlich für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Raum.
- Mit schriftlicher Genehmigung der Eltern können Schüler ab der 6. Jahrgangsstufe das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.



Unterricht

- Pünktlichkeit bei Unterrichtsbeginn wird vorausgesetzt. Die Schüler begeben sich mit dem 1. Gong in ihre Schulräume und verhalten sich nach dem 2. Gong ruhig auf ihren Plätzen.
- Die Schulraumtür bleibt so lange geöffnet bis die Lehrkraft anwesend ist.
- Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtszimmer erscheint, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
- Notwendige Unterrichtsmaterialien (auch bei Vertretungsstunden) befinden sich zum Unterrichtsbeginn auf dem Arbeitstisch.
- Während des Unterrichts sind Essen, Trinken und Kaugummikauen verboten.
- Schülern ist das Kopieren für Unterrichtszwecke an den Schulkopierern nicht erlaubt.

Ruhe

- Während der Unterrichtszeit ist im Schulgebäude auf größtmögliche Ruhe zu achten. Deshalb soll sich vor den Klassenzimmern und in den Gängen niemand aufhalten.
- Als Ruhezone während der „Regen-Pause“ ist der Grundschulgang vorgesehen.
- Die Toilettenbesuche sollten möglichst beim Stundenwechsel oder in der Pause erfolgen.
- Der Raumwechsel zwischen den Stunden erfolgt zügig, rücksichtvoll und leise.



Schulräume

- Jeder ist verantwortlich, dass das Schulhaus und die Einrichtungsgegenstände der Schule pfleglich behandelt werden und die Schulräume in einem ordentlichen Zustand verlassen werden.
- Die **Ablagen unter den Schülertischen** müssen in den Schulräumen der Realschule nach Unterrichtsschluss **leer** sein, damit die Klassenzimmer am Nachmittag komplett gereinigt werden können.
- Beim **Verlassen der Klassenzimmer, der Gruppenräume oder der Fachräume** haben alle Schüler und die zuletzt unterrichtende Lehrkraft darauf zu achten, dass die Räume in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Dazu gehört u.a.:
 - Lehrmittel aufräumen
 - Punkschriftmaschinen abdecken

- Tische geordnet aufstellen
 - Stühle unter die Tische schieben
 - Regale aufräumen und Wandschränke schließen
 - Tafel putzen und Tafelutensilien aufräumen
 - Waschbeckenbereich aufräumen
 - Flaschen, Papier und Abfall wegbringen
 - Fenster schließen
 - Strom und Licht abschalten
 - Klassenzimmertür absperren
 - Nach der 6. Stunde oder dem letzten Nachmittagsunterricht erfolgt ein Aufstuhlen nach Plan der Reinigungsfirma
- Festgestellte Schäden an Einrichtungsgegenständen sind umgehend dem Klassenlehrer zu melden, der dies an den Hausmeister weitergibt.
 - Wer Einrichtungsgegenstände oder schuleigene Materialien (z.B. auch Bücher) vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt, ist zur Ersatzleistung verpflichtet.
 - In jedem Schulzimmer müssen sichtbar angebracht sein:
Alarmplan, Stundenplan und Hausordnung, in den Klassenzimmern
zusätzlich:
Schulaufgabenplan (RS) evtl. Sitzordnung und Klassenämterverteilungsplan.
 - Bilder und sonstiger Zimmerschmuck können unter Anleitung des Klassenlehrers befestigt werden.
 - Der Ordnungsdienst (in der GS die jeweilige Lehrkraft) säubert die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde; beim Verlassen des Schulraumes schaltet er das Licht aus und schließt die Fenster.



Sauberkeit und Hygiene

- Beim Betreten des Schulhauses sollen die Fußabstreifer benutzt werden. Zum Schutz der Teppichböden und aus hygienischen Gründen sollten die Schuhe im Schulhaus gewechselt und stattdessen Hausschuhe getragen werden.
- **Anoraks, Mäntel, Mützen** etc. sind aus schulhygienischen Gründen an den **Garderobenhaken** im Gang aufzuhängen.
- Haus- und Straßenschuhe werden ordentlich unter den Garderobebänken abgestellt.
- Für die Mülltrennung stehen spezielle Abfallbehälter bereit.
- Auf die Sauberkeit in den Toiletten wird besonderer Wert gelegt.

Da jeder eine saubere Toilette benützen möchte, sollte auch jeder nach der Benutzung darauf achten, dass er selbst die Toilette in sauberem Zustand verlässt.

- Die Turnhalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden, die nicht gleichzeitig als Straßenschuhe gebraucht werden.

Pausen

- Es gibt eine kleine Pause von 10 Minuten im Schulgebäude und eine große Pause von 20 Minuten.
- Die kleine Pause wird in der Grundschule für die Brotzeit genutzt. Diese Schüler und die Schüler der Klassenzimmer im EG bleiben in den Klassenzimmern.
- In der großen Pause verlassen alle Schüler zügig die Klassen- und Fachräume.
- Der Ordnungsdienst (HS, RS; in der GS die jeweilige Lehrkraft) sorgt für Lüftung. Die Unterrichtsräume werden von den Lehrkräften abgeschlossen.
- In der Regel findet die große Pause im Schulhof statt, bei schlechtem Wetter in der Aula.
- Während der großen Pause ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen, in den Gängen und Treppenhäusern nicht erlaubt.
- Die Anweisungen von Pausenaufsicht und Hausmeistern müssen befolgt werden.
- Die Regelungen zur „**Aktiven Pause**“ auf dem Sportgelände erfolgen über Durchsagen.



Sicherheit

- Während der Schulzeit darf das Schulgrundstück nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
- Die Schultaschen können während der Mittagspause in den Klassenzimmern bleiben. In der Aula oder auf den Gängen dürfen sie aus Sicherheitsgründen (Unfall- und Diebstahlgefahr) nicht abgestellt werden.
- Wertgegenstände und Geld sollen nicht in unversperrten Schulräumen oder an der Garderobe zurückgelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung und es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

- Die Benutzung der Fernsehgeräte oder CD-Player in den Schulzimmern ist nur im Rahmen des Unterrichts und mit der Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
- Die Spielgeräte im Erlebnisgarten sind den blinden und hochgradig sehbehinderten Schülern vorbehalten. Der große Gerätespielplatz kann in der großen Pause von den Schülern bis einschließlich der 6. Jahrgangsstufe benutzt werden.
- Rennen im Schulhaus, wilde Ballspiele, Schneeballwerfen müssen wegen der Verletzungsgefahr unterbleiben.
- Unfälle sind sofort der nächsten Lehrkraft sowie dem Sekretariat zu melden.
Die Lehrkraft ist verpflichtet, sofort einen schriftlichen Unfallbericht (Formular, Lehrerzimmer-PC) auszufüllen und im Sekretariat abzugeben, wenn ein Arztbesuch erforderlich ist.



Gesundheit

- Innerhalb des gesamten Schulbereichs gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Das Mitbringen von Gegenständen, die den Unterrichtsbetrieb oder die Ordnung der Schule stören, ist untersagt.
- Die Benutzung von Handys, CD- oder MP3-Spielern ist während der gesamten Schulzeit untersagt. Andernfalls werden die Geräte bis zum Wochenende abgenommen und müssen am Freitag durch Eltern bzw. Erzieher abgeholt werden.

Umwelt

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich verantwortungsbewusst gegenüber unseren Richtlinien zum Schutz der Umwelt.
- Hierzu gehören: Mülltrennung und Müllvermeidung, sorgsamer Umgang mit Energie und Wasser sowie der achtsame Umgang mit Lebensmitteln, Arbeitsmitteln und Einrichtungsgegenständen.

Informationen

- Informationen zu Vertretungsplänen, SMV-Aktivitäten und zum Schulleben können der Schüler-Infowand im 1. Stock im Durchgang zum Nordturm entnommen werden.

Miteinander und Füreinander

- Ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber allen Mitschülern ist selbstverständlich, ebenso wie das gegenseitige Helfen, wenn es die Situation erforderlich macht.
- Insbesondere nehmen wir Rücksicht auf unsere blinden Mitschüler und Lehrkräfte.
- Wir achten und respektieren unterschiedliche Glaubensauffassungen und Religionszugehörigkeiten.
- Zu einem guten Miteinander gehört auch, dass Schüler, Lehrkräfte, Erzieher und Mitarbeiter unseres Zentrums einander grüßen.
- Schimpfwörter, Kraftausdrücke und abfällige Sprache werden nicht geduldet.



Sonstiges

- Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben und können dort wieder abgeholt werden. Am Schuljahresende werden nicht abgeholte Fundgegenstände einem wohltätigen Zweck zugeführt.

gez.

M. Setzer
Schulleiterin FZ

F. Kuroschinski
Schulleiter RS